

Nutzungsbedingungen ASEGO Datensicherung Online

Stand April 2014

Nutzungsbedingungen

Präambel

- I. Beim Webservice: „Datensicherung Online“, nachfolgend „Dienst“ genannt, erhält der Endbenutzer, nachfolgend „Kunde“ genannt die Möglichkeit, Daten aus einem ASEGO-Produkt an entfernten Onlinespeicherorten eines Drittanbieters zu sichern, zu verwalten und von dort wiederherzustellen.
- II. Der nachstehende Vertrag gilt für alle in Verbindung mit der Nutzung des Dienstes erbrachten Leistungen der ASEGO GmbH, nachfolgend „ASEGO“ genannt und ihrer Dienstleister, nachfolgend als „Dienstleister“ bezeichnet.
- III. Das maximale Speichervolumen des Dienstes beträgt 10 Gigabyte. Die Datenverschlüsselung erfolgt nach üblichen Industriestandards (Aktuell 256bit AES).
- IV. Die Darstellungen in Produkt- und Projektbeschreibungen bedeuten keine Garantie oder Übernahme sonstigen Risikos.
- V. Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum, zu dem der Kunde sich für den Dienst registriert und ihn abonniert oder damit beginnt, den Dienst zu verwenden, wobei das frühere Datum maßgeblich ist.

§ 1 Leistungen der Dienstleister

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich begrenztes Nutzungsrecht für den Dienst.
- (2) Die Sicherung der Daten an einem Onlinespeicherort ist nur in Verbindung mit der jeweils aktuellen Programmversion des korrespondierenden ASEGO-Produktes möglich.
- (3) Die Dienstleister stellen Update und Wartung der Funktionalitäten im Hinblick auf gesetzliche Änderungen sicher. ASEGO behält sich eine Vorlauf- und Prüfzeit von bis zu 12 Wochen für die Integration neuer Features vor. ASEGO behält sich ebenfalls das Recht vor, bestimmte Funktionen nicht zu integrieren, sollten dadurch Nutzer des Systems benachteiligt oder sollte die Systemstabilität gefährdet sein.
- (4) In der Regel stehen die Leistungen von ASEGO 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server der Dienstleister oder ihrer Provider durch andere Internet-Nutzer, oder aufgrund höherer Gewalt, einschließlich Streiks und Aussperrungen, sowie wegen technischer Änderungen der Anlagen (z.B. Änderung des Standortes der Anlage etc.) oder sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der Anlage erforderlich sind, kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen der Zugriffe auf Websites, Server oder Dienste der Dienstleister kommen. Von der Verfügbarkeit sind die oben genannten Ausfallzeiten und Störungen ausgenommen. Vorbeugende Wartungsarbeiten werden dem Kunden nach Möglichkeit angekündigt.
- (5) ASEGO behält sich vor, die Nutzung des Dienstes zu sperren, sofern eine missbräuchliche Nutzung des Service festgestellt wird.

- (6) Die Dienstleister behalten sich vor, ein wöchentliches Wartungsfenster für Änderungen am System zu öffnen. In dieser Zeit ist eine Benutzung des Dienstes nur teilweise oder gar nicht möglich.
- (7) Die Dienstleister behalten sich außerdem vor, in dringenden Fällen ein kurzfristig angekündigtes Wartungsfenster zu öffnen, um systemkritische Fehler zu beheben.
- (8) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf ASEGO die ihr obliegenden Leistungen auch von Dritten erbringen lassen.

§ 2 Leistungsstörungen

- (1) ASEGO leistet Gewähr für die Nutzbarkeit des Dienstes für die in der Programmhilfe beschriebenen Zwecke, indem sie nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise kostenlos nachbessert. Fehler sind ASEGO unverzüglich schriftlich anzuzeigen (Fehlermeldung). Sollten die vertragsgemäße Nutzbarkeit des Dienstes nicht in angemessener Zeit wiederherstellbar sein, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, den vereinbarten Preis zu mindern oder den Vertrag zu kündigen.
- (2) Sofern sich aus diesem Nutzungsvertrag nicht zulässigerweise ein anderes ergibt, hat ASEGO Störungen des Zuganges zu Diensten im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, ASEGO erkennbare Zugangsstörungen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Kalendertagen nach Kenntnis per E-Mail anzuzeigen (Störungsmeldung).
- (3) Soweit die Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen nach § 2 Abs. 2 länger als drei Tage andauern, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des Grundpreises berechtigt. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt, für Schadensersatzansprüche gilt jedoch § 8.

§ 3 Rechnungsstellung, Zahlung und Verzugsperre

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Die Abrechnung erfolgt durch elektronische Rechnung. Als mögliche Zahlungsart ist ausschließlich Lastschrift verfügbar. Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind mit Rechnungsstellung fällig.
- (2) ASEGO ist bei Dauerschuldverhältnissen berechtigt, die Vergütung in angemessenem Rahmen anzupassen. Die Preisänderungen werden dem Kunden mindestens einen Monat im Voraus mitgeteilt. Falls er mit der Preisänderung nicht einverstanden ist, ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Preisänderung schriftlich zu kündigen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, tritt die angekündigte Preiserhöhung in Kraft.
- (3) ASEGO ist zur vollständigen oder teilweisen Sperrung des Kundenzugangs zum Dienst ohne Ankündigung oder Einhaltung einer Wartefrist berechtigt, wenn:
 - a. sich der Kunde mehr als 3 Wochen mit der Zahlung in Verzug befindet,
 - b. ASEGO zur fristlosen Kündigung berechtigt ist.

§ 4 Nutzungsrechte

- (1) Im Rahmen dieser Vereinbarung räumt ASEGO dem Kunden ein einfaches, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränktes und nicht übertragbares Recht zur Nut-

zung des Dienstes ein und stellt, sofern notwendig, dafür ein Benutzerkonto zur Verfügung. Ein Benutzerkonto ist die Möglichkeit, einen individuellen Zugang zum Dienst zu gewähren und alle bereitgestellten Funktionen zu nutzen. Alternativ kann ein bereits vorhandenes Benutzerkonto von ASEGO verwendet werden.

- (2) Vor Nutzung des Service ist eine Aktivierung über das Benutzerkonto erforderlich.
- (3) Der Kunde ist zu einer Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte nicht berechtigt.

§ 5 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, vor der Speicherung von eigenen Dateien auf dem Server der Diensteanbieter diese insbesondere im Hinblick auf Viren o. ä. Störungen zu überprüfen (Ausgangskontrolle). Das Gleiche gilt, wenn der Kunde von den Diensteanbietern bereitgestellte Daten, Programme oder Dateien auf seinen Rechnern speichert (Eingangskontrolle). Die Diensteanbieter führen regelmäßig die allgemein üblichen Kontrollen der bereitgestellten Daten, Programme und Informationen auf Störungen durch. Gleichwohl ist es möglich, dass die von ihr bereitgestellten Daten und Programme nicht virenfrei sind oder ähnliche Störungen aufweisen.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und vor Missbrauch durch Dritte zu schützen. Aus Sicherheitsgründen sind die Zugangsdaten den Dienstnehmern nicht bekannt. Bei Verlust sind die bereits gesicherten Daten unwiederbringlich verloren.
- (3) Sofern im Rahmen von Zusatzlizenzen weitere Benutzer Zugangsdaten für den Dienst erhalten, gilt §5 ebenfalls für die weiteren Benutzer.

§ 6 Geheimnisschutz, Datenschutz, Datensicherheit

- (1) Die Verarbeitung von Daten, die berufsrechtlichem Geheimnisschutz unterliegen (beispielsweise Patientendaten), durch die Diensteanbieter kann die Zustimmung der Patienten beziehungsweise der Mandanten erfordern. Sie sind selbst dafür verantwortlich, ob eine solche Zustimmungspflicht besteht und, falls ja, dass die entsprechende Zustimmungserklärung vorliegt.
- (2) ASEGO weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.
- (3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten und Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen, von ASEGO während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Mit der Registrierung erklärt er sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt ASEGO auch zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Telekommunikationsleistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten jederzeit für die Zukunft widersprechen.
- (4) Die Diensteanbieter verpflichten sich, keinerlei Kopien oder andere Aufzeichnungen von den zur Verarbeitung übergebenen bzw. zur Verfügung gestellten Daten anzufertigen oder der Anfertigung durch Dritte zu dulden bzw. an Dritte weiterzugeben. Hiervon ausgenommen sind Kopien oder andere Aufzeichnungen, die im Zuge einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung zwingend notwendig sind.

- (5) Außerhalb von Weisungen dürfen die Dienstleister die zur Verarbeitung oder Nutzung überlassenen Daten weder für eigene Zwecke noch für Zwecke Dritter verwenden oder Dritten den Zugang zu diesen Daten ermöglichen.
- (6) Die Dienstleister verpflichten sich, alle Ihre Daten, soweit dies mit technischem und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist, wirksam gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung oder Verlust, unerlaubter Übermittlung, anderweitiger unerlaubter Verarbeitung und sonstigem Missbrauch zu sichern. Sofern eine Gefährdung von Daten und Software auf andere Weise nicht mit technisch und wirtschaftlich angemessenem Aufwand oder nicht Erfolg versprechend beseitigt werden kann, sind die Dienstleister berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten zu löschen. Wir werden Sie nach Möglichkeit zuvor mit E-Mail an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse von dieser Absicht in Kenntnis setzen.

§ 7 Haftungsbeschränkung

- (1) ASEGO haftet für Schäden, die von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf den bei Verträgen gleicher Art typischerweise entstehenden Schadensbetrag begrenzt. Dies gilt auch für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung. Im Übrigen ist die Haftung – sofern es sich nicht um Personenschäden handelt – ausgeschlossen.
- (2) Der Dienst wird mit der gebotenen Sorgfalt und nach dem Stand der Technik programmiert. Sofern Daten zur Verarbeitung in die von ASEGO bereitgestellten Programme von Dritten oder den Kunden eingegeben werden, übernimmt ASEGO keine Haftung für ihre Richtigkeit.
- (3) Ebenso wenig haftet ASEGO für die Richtigkeit der sich aus den eingegebenen Datenergebenden Berechnungen, Berichte oder sonstigen generierten Ergebnisse.

§ 8 Freistellung

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, ASEGO im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten bzw. von ihm auf den Rechnern der Dienstleister abgespeicherten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 9 Kündigung und Folgen der Beendigung

- (1) Kündigungsklausel:
 - a. Der Vertrag wird mit der Annahme durch ASEGO geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsjahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt bestehen. ASEGO ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen ist.
 - b. Ebenso ist ASEGO berechtigt, einzelne Nutzer stillzulegen bzw. Ihnen das Nutzungsrecht zu entziehen, sollten sich deren Aktivitäten geschäftsschä-

digend auf ASEGO oder deren Partner auswirken. Dazu zählen insbesondere die unbegründete, mutwillige Belastung der Systemperformance, vermutete Konkurrenzanalyse, Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen, nicht autorisierte Veröffentlichung und andere geschäftsschädigende Maßnahmen.

- c. Der Kunde trägt selbst die Verantwortung dafür, dass vor Ablauf der Vertragslaufzeit des Dienstes alle relevanten Daten in angemessener Form gesichert werden.
- d. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit werden alle gesicherten Daten umgehend vom Server gelöscht. Eine Wiederherstellung ist nicht möglich.

§ 10 Außerordentliche Kündigung

- (1) ASEGO steht außerdem ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für den Fall zu,
 - a. dass die für den Dienst verpflichteten Drittanbieter ihrerseits die Dienstleistung nicht weiter anbieten.
 - b. dass aufgrund einer erheblichen Änderung der Bezugskonditionen durch die Drittanbieter der entsprechende Vertrag mit ASEGO zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden kann
- (2) ASEGO steht ebenso ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht zu, wenn die Durchführung der Drittanbieter aufgrund gesetzlicher Änderungen behindert wird oder nicht mehr möglich ist.
- (3) Schadensersatzansprüche gegen ASEGO sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 11 Sonstiges

- (1) Diese Vereinbarung, ihre Gültigkeit, Auslegung und Erfüllung unterliegen deutschem Recht.
- (2) Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber ASEGO nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (3) Ist der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von ASEGO nicht anerkannter Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft.
- (4) Sofern der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, sind die für den Sitz von ASEGO örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. ASEGO kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.
- (5) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
- (6) Aufgrund aktueller Gegebenheiten, wie z. B. einer Änderung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, werden wir – falls nötig – diese Nutzungsbedingungen aktualisieren.